

zudem zu beachten, welche entspannende psychologische Wirkung das Unionsgebet in so manchen Missionsgebieten hat, wo zwischen den verschiedenen Bekenntnissen ein oft so harter Konkurrenzkampf (vgl. Südafrika) besteht. Im Gebet um die Einheit der Christen werden die Liebe, der Sinn für das allen Christen Gemeinsame und die Zusammenarbeit in der Verteidigung der gemeinsamen Werte geweckt.

Das Phänomen unserer Zeit auf dem Gebiete der Rückkehr zur Einheit im Glauben ist das Bemühen der protestantischen Jungen Kirchen in den Missionen um den Zusammenschluß. Hier, wo die größte Kirchenaufspaltung sichtbar wurde, sind auch die stärksten Einigungskräfte in die Erscheinung getreten. Es gibt viele natürliche Gründe, die diese Kirchen zum Versuch der Überwindung einer Trennung drängen. Aber es sind auch echte religiöse Anliegen, die hier offenbar werden, und wie die ganze Ökumenische Bewegung letztlich nicht ohne das Einigungswirken des Heiligen Geistes verständlich ist (vgl. die entsprechenden Ausführungen in der Instruktion des Heiligen Offiziums über die Ökumenische Bewegung vom 20. 12. 1949), so auch nicht die Unionsbewegung in den Kirchen der Reformation auf den Missionsfeldern. Gewiß, die erstrebte Einigung ist nicht jene, die die katholische Kirche für eine echte Rückkehr zur Einheit für notwendig hält. Sie bringt auch schwere Gefahren religiöser Kompromisse in Richtung auf eine weitere Verwässerung der noch vorhandenen christlichen Glaubenssubstanz mit sich. Aber der gute Wille zur Einigung betätigt sich hier in den Formen und Möglichkeiten des reformatorischen Kirchenbegriffs, den man nicht über Bord werfen kann, wenn man sich nicht als eine auf dem Boden der Reformation entstandene Kirche aufgeben will. Die Zukunft wird erst zeigen, ob die neuen Vergemeinschaftungen von Kirchen verschiedenster Verfassungen dem Aufsplitterungsprozeß der protestantischen Kirchen ein Ende setzen bzw. ob hier ein wirklicher Fortschritt auf dem Weg zu der einen Kirche erzielt wird, die Christus wollte und um deren Einheit er den Vater bat (Joh. 17, 11; 17, 20—23). Nehmen wir auf jeden Fall die Gesinnung ernst, die in der Erklärung aller protestantischen Gemeinschaften Ostasiens auf der Konferenz von Prapat (18.—27. 3. 1957) zum Ausdruck kam: „Die Kirchen Asiens sind gewissenhaft darauf bedacht, ein einziges Zeugnis für ihren einzigen Herrn abzulegen, ein Zeugnis von Asiaten für Asiaten, eine Verdolmetschung des Zeugnisses Christi vor der Welt. Sie empfinden deshalb ein dringendes Bedürfnis nach Einheit.“ Kirchenunionen bestehen heute in Südindien (schon seit 10 Jahren) und in Japan (Teilunion). In Nordindien, Pakistan, auf Madagaskar (Einheitskirche!), in Ghana, in Malaya, auf Neuseeland, in Indonesien sind sie im Werden.

Ein helles Licht im Dunkel der christlichen Spaltungen ist auch die Hinwendung der protestantischen Theologie zu einer wahrhaft ökumenischen Grundhaltung, die von ihr bewirkte enge, organische Zusammenführung von Kirche und Mission, die nachdrückliche Herausarbeitung des christologischen Charakters der Kirche, wobei der protestantische Begriff von „Kirche“ noch vorherrscht. Die Auswirkung dieser Theologie auf den Missionsfeldern ist offenbar. Sie kommt besonders in der These zum Ausdruck, daß nur die Kirche missioniert, nicht einzelne Denominationen und Gesellschaften. Aus dem hier sichtbar werdenden Glaubensverständnis ziehen die Jungen Kir-

chen den Schluß, daß in den Missionsländern hinfert nur die Kirche den Glauben verkünden soll. Sie wollen gleichsam eine Einheit vorwegnehmen, um die seitens der alten Kirchen noch mühsam gerungen wird.

Wenn auch kein Weg sichtbar wird, auf dem die Rückkehr der Getrennten zur Einheit der Kirche in Bälde verwirklicht werden könnte, so bieten sich doch außerordentlich viele Möglichkeiten, um das Ärgernis der Spaltungen vor den Heiden zu mildern und das christliche Zeugnis glaubhafter zu machen. Wenn die Missionare des Christentums einander und ihre Motive besser zu verstehen suchen, in guter Nachbarschaft miteinander leben, sich gegenseitig helfen und füreinander beten, wenn sie ihre Christen zur menschlichen Achtung anderer christlicher Überzeugungen erziehen und miteinander im Streben nach einem heilmäßigen Lebenswandel wetteifern, wird auch das gesplattene Christentum leuchtende Kraft ausstrahlen und der Unionsarbeit der unter den heutigen Umständen bestmögliche Dienst erwiesen. Die Wahrheit wird dabei nicht verwischt. „Sie wird keines ihrer Rechte verlieren, denn auf dem Wege der Liebe bricht sich das Licht seinen Weg“ (P. Maurice Villain SM).

## Ökumenische Nachrichten

### Die 9. Lambeth-Konferenz der Anglikanischen Kirchen

Die 9. Konferenz von etwa 330 Erzbischöfen und Bischöfen der anglikanischen Kirchengemeinschaft aus aller Welt, die vom 3. Juli bis 11. August 1958 unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury im Lambeth-Palace zu London versammelt war (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 466), hat inzwischen ihren rund 200 Druckseiten füllenden Bericht veröffentlicht (The Lambeth Conference 1958, S. P. C. K. and Seabury Press London). Einzelheiten daraus, vor allem der umstrittene Bericht Nr. 5 über die sogenannte Familienplanung (durch Geburtenregelung), sind bereits von der Presse aufgegriffen worden. Wir versuchen hier einen Gesamtüberblick, der dem ökumenischen Problem dieses sich immer mehr festigenden, aber auch, wie es scheint, immer weiter von seinen „katholischen“ Fundamenten sich entfernenden kirchlichen Commonwealth in etwa gerecht wird.

Die Geschichte dieses lockeren Zusammenschlusses beginnt 1867 und führte 1886 zu dem bekannten Chicago-Lambeth-Quadrilateral, dem grundlegenden Instrument der seitdem konsequent betätigten Politik kirchlicher Sammlung aller Christen, die 1. das Apostolicum und das Nizänum, 2. die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, 3. die Sakramente der Taufe und des Abendmahls sowie 4. den geschichtlichen Episkopat bzw. die apostolische Sukzession des Bischofsamtes (freilich ohne die Gemeinschaft mit dem römischen Primat) als die unerlässlichen Elemente der Einheit anerkennen. Auf dieser Basis hat die Anglikanische Kirche weitgehend die Führung der Ökumenischen Bewegung, besonders des ursprünglich selbständigen Zweiges „Für Glauben und Kirchenverfassung“, ergriffen. Sie fühlt sich als die berufene Mittlerin zwischen den protestantischen Gemeinschaften und den katholischen Kirchen, da sie die Prinzipien beider in sich vereine. Einer ihrer schärfsten Kritiker, der englische Kongregationalist Cecil Northcott, zitierte unlängst dazu

einen Satz aus der Vorrede des Common Prayer Book, wonach der wesentliche anglikanische Genius darin besteht, „die Mitte zwischen den zwei Extremen zu halten, zu hartnäckig eine Abweichung zu verweigern und sie zu leichthin zuzulassen“. Das mag in der Tat die Linie der nicht sehr aufregenden 5 Ausschlußberichte der 9. Lambeth-Konferenz mit ihren 131 sehr allgemein gehaltenen Resolutionen sein über: 1. die Autorität der Bibel, 2. über Kircheneinheit und Universalkirche, 3. Fortschritte im Wachsen der anglikanischen Gemeinschaft (Mission, Liturgie und Ämter), 4. Völkerverständigung und 5. die Familie in der modernen Gesellschaft. Eine Enzyklika des Erzbischofs von Canterbury, Geoffrey Fisher, vom 8. August 1958 faßte diese Ergebnisse für die große Öffentlichkeit zusammen. Sie dient uns für den nachfolgenden Bericht gleichsam als Kontrollstreifen.

### *Kircheneinheit*

Die umfangreiche theologische Diskussion des letzten Jahrzehnts seit der 8. Lambeth-Konferenz von 1948 über die Autorität der Bibel für die Verkündigung an die moderne Welt sei hier nur aus einigen Thesen der Resolutionen 1—12 belegt. Man darf wohl dazu sagen, daß das reformatorische Prinzip der *sola scriptura* sich mehr durchgesetzt hat, zweifellos im Zusammenhang mit der allgemeinen Kirchenpolitik, auf die wir anschließend näher eingehen. Danach umschließt die Bibel die Wahrheiten über das Verhältnis von Gott und Mensch, die für die Verkündigung den Schlüssel darstellen und auch für die moderne Menschheit maßgebend sind. Unser Herr Jesus Christus ist Gottes letztes Wort an den Menschen, nach dem die ganze Schrift auszulegen ist. Jesus Christus lebt in seiner Kirche durch den Heiligen Geist gemäß seiner Verheißung, und darum ist die Kirche sowohl Hüterin wie Auslegerin der Heiligen Schrift; indessen darf die Kirche nichts als „notwendig für das ewige Heil lehren, was nicht aus der Schrift ermittelt und bewiesen werden kann“. Aus diesem „ermittelt und bewiesen“ kann man eine Theologie der kirchlichen Tradition herauslesen. Denn es wird nicht gerade die evangelische These vertreten, daß die Schrift sich selber auslegt. Der Report unterstreicht auch, daß die bischöflich-apostolische Kirche dem Kanon des Neuen Testaments zeitlich vorausgeht (2, 4). Es fehlt aber ein Abschnitt über die Tradition und selbstverständlich eine Präzision über das Lehramt der Kirche, das die Schrift gültig auslegt.

Greifbarer sind die Ergebnisse der 2. Kommission. Sie enthalten das ökumenische, sogar ein neues ökumenisches Programm der Anglikaner, das allerdings schon 1948 ins Auge gefaßt worden war und nun konkretere Gestalt annimmt. Zwar betont der Bericht noch die alte Generallinie. Danach gibt es keine Grenzen für den Bereich der Einigung der Christen. Wir arbeiten für die Einheit mit den nichtbischöflichen Kirchen in unseren eigenen Ländern und sonstwo, heißt es. Wir suchen weiter die volle Harmonie des Geistes und die Übereinstimmung in der Lehre, die zur Einheit mit den orthodoxen Ostkirchen und anderen alten Kirchen führt. Wir müssen hoffen und beten für ein mögliches Einvernehmen in Glaube und Verfassung, das den Bruch mit der Kirche von Rom heilen soll (2, 21 f.). Aber das Hauptinteresse hat sich deutlich auf die Unionsarbeit mit den einst aus der Anglikanischen Kirche ausgeschiedenen Gemeinschaften verlagert, wobei unterschieden wird die Erreichung der „vollen Kommu-

nion“ mit den bischöflich verfaßten Kirchen und die „Interkommunion“, also beschränkte Gemeinschaft, mit anderen kirchlichen Gruppen.

### *Das Verhältnis zu Rom*

Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche, das im Anschluß an die Unionspläne kurz behandelt wird, sei hier vorweggenommen. Resolution 38 lautet: „Die Konferenz begrüßt die Erlaubnis, die von der römisch-katholischen Autorität für Kontakte, Diskussionen und Zusammenarbeit zwischen römisch-katholischen Christen und anderen Christen gegeben worden ist, enthalten in dem Dokument ‚Instruktion an die Ortsordinarien über die Ökumenische Bewegung‘, erlassen von der Kongregation des Heiligen Offiziums im Dezember 1949; und sie gibt der Hoffnung Ausdruck, daß erstens diese Erlaubnis weitgehender und großzügiger ausgenutzt wird, daß sie zweitens im Interesse der christlichen Verständigung und Bruderschaft weiter ausgedehnt wird und daß drittens die Anglikaner diese und andere mögliche Gelegenheiten voll ausschöpfen möchten, um eine liebevolle Verständigung zu fördern.“ In dem dazugehörigen Bericht steht noch etwas mehr: die römisch-katholischen Bischöfe (vermutlich im angelsächsischen Bereich) möchten von der Instruktion des Heiligen Offiziums mehr Gebrauch machen, ferner der Absatz: „Es ist bekannt, daß es Gelegenheiten geben wird, da Anglikaner eine kritische Haltung gegenüber römisch-katholischen Äußerungen oder Bestrebungen einnehmen müssen, wenn etwa die Bedeutung und Anwendung des Prinzips der religiösen Freiheit oder gültige Ansprüche des Anglikanismus (Anerkennung der anglikanischen Weihen durch Rom?) zur Frage stehen. Dennoch sind wir dessen gewiß, daß Anglikaner an ihrem Teil . . . alles tun werden, was in ihrer Macht steht, um eine sichere Verständigung mit römischen Katholiken (!) als Teil ihrer Bemühung um Frieden und Einheit unter allen Christen zu erreichen“ (2, 49). Das ist alles zusammen so viel, daß man sagen darf, der Faden mit Rom, eigentlich mit den Katholiken, soll nicht abgeschnitten werden, mehr aber nicht.

Auffallend kurz und nichtssagend ist die Behandlung des Verhältnisses zu den Ostkirchen, besonders zum Moskauer Patriarchat, worüber die Herder-Korrespondenz seinerzeit sehr ausführlich berichtet hat (11. Jhg., S. 290 f.). Das Schwergewicht der Frage der Kircheneinheit liegt auf der praktischen Anerkennung der „Kirche von Südindien“, wozu man vor 10 Jahren noch nicht und 1955 auf den Convocationen der Kirche von England nur vorsichtig bereit war, um eine größere Opposition oder gar Sezession der Anglikatholiken wegen der Verwässerung der „katholischen“ Fundamente der Anglikanischen Kirche zu vermeiden (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 501, und 10. Jhg., S. 173). Jetzt ist der Kurs klar auf Unionen mit den protestantischen Gemeinschaften einschließlich der Baptisten und Disciples of Christ gerichtet, die in das von der Lambeth-Konferenz grundsätzlich gutgeheißene Unionsschema der Kirche von Ceylon, Nordindien und Pakistan einbezogen sind. Auch wurden die schwebenden Unionsverhandlungen auf lange Sicht mit der Presbyterianischen Kirche von Schottland (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 472) und mit den Methodistenkirchen in England und den USA gebilligt.

Vorausgesetzt wird immer, daß die sich unierenden Gemeinschaften den anglikanischen Episkopat wenigstens

insofern annehmen, als sie ihre Amtsträger künftig von anglikanischen Bischöfen ordinieren lassen, wobei bekanntlich kein Credo über die dogmatische Bedeutung dieses Bischofsamtes abgefordert wird. Damit soll erreicht werden, daß „der Zelebrant der Eucharistie“ für ein gültige sakramentale Handlung sozusagen die anglikanischen Weihen hat und in der apostolischen Sukzession steht, auch wenn er nicht eine Bekenntniseinheit mit den vielseitigen 39 Artikeln der Anglikanischen Kirche hat, es sei denn mit den altkirchlichen Glaubenssymbolen. Da ist also, wie die Lutheraner zu sagen pflegen, eine rein formale „*successio nuda*“ ohne Lehreinheit, die sie deshalb scharf ablehnen (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 149 und 362).

#### *Ausweitung der Lambeth-Konferenzen*

Als aktuelles Gegengewicht gegen den mit den Unionen immer mehr eindringenden freikirchlichen Protestantismus ist in der Resolution 16 nachdrücklich angeregt, „eine größere episkopale Einheit“ zu schaffen. Der Erzbischof von Canterbury soll innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer repräsentativen Konferenz aller anderen Kirchen einladen, die den historischen Episkopat besitzen und mit der Anglikanischen Kirche sei es in voller Kommunion, sei es in Interkommunion stehen. Man will auf diesem Wege durch „radikale Empfehlungen“ (2, 25) zu einer wesentlichen Erweiterung der Lambeth-Konferenzen gelangen. Das würde den anglikanischen Block im Welttrat der Kirchen, wo er bisher nur 78 von 500 Sitzen der Vollversammlung innehat (vgl. Soziogr. Beilage Nr. 5, Herder-Korrespondenz 10. Jhg., nach S. 368), in seinem Einfluß stärken, während bis jetzt die freikirchlichen Gruppen und die nichtbischöflichen Gemeinschaften die Mehrheit haben. Andererseits würde dann wohl das traditionelle Programm der Vorgänger von Erzbischof Fisher, nämlich eine allmähliche Annäherung an Rom wenigstens nicht auszuschließen, endgültig in weiteste Ferne rücken. Wieweit diese Politik der Sammlung auch die orthodoxen Kirchen zu einer Änderung ihrer Haltung veranlassen könnte, ist nicht ausdrücklich vermerkt, aber die Kürze der Behandlung dieser Kirchen spricht ihre eigene Sprache, und wir werden gut tun, diese Entwicklung weiter sorgfältig zu beobachten.

Der Bericht über die Kircheneinheit leuchtet über alle Erdteile hin den anglikanischen Wirkungsbereich ab und gibt dazu seine Bemerkungen. Beim Abschnitt über die Ökumenische Bewegung und den Welttrat der Kirchen wird eine aktivere Beteiligung der anglikanischen Diözesen und vor allem der Gemeinden gefordert. Dieser vielgliedrige Bericht der 2. Kommission stellt ein sehr aufschlußreiches Kompendium zur jüngsten Kirchengeschichte und der anglikanischen Kirchenpolitik dar.

Das gilt auch für den Bericht der 3. Kommission über die Planung für die Arbeit der Mission, für die Reform des Common Prayer Book mit seinem liturgischen Teil, dem Weiheritual und der Heiligenverehrung, sowie über die Nachwuchsfragen für den anglikanischen Klerus, über den kirchlichen Dienst der Frau und die Heranziehung der Laien, die sehr im Unterschied etwa zum sonstigen ökumenischen und auch zum römisch-katholischen Bereich recht am Rande behandelt werden. Ein näheres Eingehen auf diese zahllosen Einzelfragen würde hier zu weit führen. Ein weites Feld ist auch der Bericht der 4. Kommission über die Fragen zur Lösung internationaler Konflikte

und die Abrüstung besonders der nuklearen Waffen. Was hier gesagt wird, deckt sich in großen Zügen mit den entsprechenden und sehr viel interessanteren Arbeiten im Welttrat der Kirchen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 92).

#### *Verantwortliche Familienplanung*

Das brennendste Problem war eine theologische Begründung für die kirchliche Anerkennung von empfängnisverhütenden Mitteln in den Grenzen, die ein verhältnismäßig strenges Idealbild von der christlichen Familie zuläßt, ein Idealbild, das auch für die am Bevölkerungsüberdruck leidenden Gebiete Asiens gültig sein soll. Darüber handelt der Bericht der 5. Kommission, deren Resolutionen recht vorsichtig gehalten sind. Die christliche Familie nimmt danach teil an dem Schöpfungswerk des heiligen Gottes. Die Ehe, die möglichst früh geschlossen und zunächst fruchtbar sein und nicht zuerst dem Komfort dienen soll, ist eine Berufung zur Heiligkeit. Darum müssen Christen wissen, daß die geschlechtliche Liebe, die vor der Ehe unsittlich ist, nicht Selbstzweck ist, sondern Selbstbeherrschung und Enthaltbarkeit sind wesentliche Bedingungen für eine verantwortliche Freiheit in der Ehe zur rechten Familienplanung (Resolution 112/113). Die Ehe ist, wie auch die Kirche, eine Gemeinschaft gegenseitiger Vergebung, und sie ist grundsätzlich unauflöslich. Der Bericht entfaltet ausführlich eine „Theologie der Sexualität und der Familie“ (2, 142 ff.). Er unterscheidet zwei, eigentlich drei Ehezwecke: Kinderzeugung, gegenseitige Ergänzung in Liebe und Sicherung der Erziehung der Kinder. Alle drei gehören zusammen. Die eigentliche christliche Ehelehre handle hauptsächlich von dem zweiten Zweck (der Reihenfolge, nicht der Rangordnung nach).

Dann heißt es, daß die christliche Theologie bisher die Zeugung des Nachwuchses als ersten Ehezweck bezeichnet habe. Daran sei wahr, daß jede Ehe nach dem Willen Gottes (soweit das möglich ist) reichen Kindersegen aufweisen soll. Aber es sei nicht wahr, daß die anderen Zwecke diesem untergeordnet seien. Weder die Bibel noch die Erfahrung bestätigen das. Verantwortliche Elternschaft bringe die Zahl der Kinder in Übereinstimmung mit den vorhandenen Mitteln und dem Milieu. Es sei in die Freiheit des Menschen gelegt, die drei Zwecke der Ehe in ein sittliches Verhältnis zueinander zu bringen, eine Kunst, die in einem langen Kampf erlernt werden müsse und in der man nie auslerne. Die modernen technischen Mittel der Empfängniskontrolle haben eine neue Situation geschaffen und den Konnex zwischen dem Geschlechtsakt und der Kinderzeugung unterbrochen, so daß ein Geschlechtsverkehr ohne Folgen möglich geworden ist. Auch hat die größere Freiheit zur Ehescheidung das psychologische Klima radikal geändert. Für Christen gilt, daß sie über die Zahl und die Zeitabstände der Geburten verantwortlich entscheiden müssen, in Wachsamkeit gegen Selbstsucht und Lüsterheit und gegen den heutigen Hedonismus, vor allem in betender Befragung Gottes.

Es werden sodann nicht die erlaubten Mittel zur Geburtenverhütung genannt, sondern es wird eine ausführliche Aufzählung und Erörterung derjenigen Mittel gegeben, die für Christen unannehmbar sind (2, 148): einseitige Enthaltbarkeit des einen Ehepartners, coitus interruptus, Abtreibung, künstliche Befruchtung und freiwillige Sterilisation (wie sie z. B. von der Regierung des indischen

Staates Madras empfohlen wird), letztere, weil sie die Integrität der Person verletzt. An diesen Abschnitt schlossen sich noch viele andere Fragen christlicher Familienpolitik, ferner ein eigenes Kapitel über Familienfragen in der industriellen Gesellschaft, Auswanderungsfragen, Altersversorgung u. dgl. an. Unter den Resolutionen (118) zur Behandlung der Ehescheidung heißt es, man sollte daran denken, in allen anglikanischen Gemeinschaften ein Ehegericht zu schaffen (ein Vorschlag, der übrigens jüngst auf der Arbeitstagung evangelischer Juristen in Bayern für die lutherischen Landeskirchen gemacht worden ist, weil die vom Staat anerkannten Gründe einer Ehescheidung durchaus nicht dieselbe Bewertung durch die Kirche erfahren, diese vielmehr eine eigene Untersuchung vornehmen müßel!).

#### Zur Kritik

Die umfangreiche und reichhaltige Broschüre der 9. Lambeth-Konferenz hat inzwischen manche kritische Beleuchtung erfahren. Daß katholische Zeitschriften heftig die schon 1930 ausgesprochene Duldung der Geburtenregelung durch hygienische und andere Mittel angegriffen haben, ergibt sich aus der eindeutigen katholischen Ehemoral. Ähnliche Stimmen kamen auch aus konservativen anglikanischen Kreisen: der fundamentalste Gesichtspunkt

einer Familienplanung sei doch wohl der, daß Gott plane und nicht der Mensch. Andere wandten ein, die Vorschläge verstoßen gegen das Naturrecht. Der Präsident der anglikanischen Methodistenkonferenz, Dr. Snaith, erklärte sich mit der Lösung der Familienfrage zufrieden, ebenso wie die Sekretärin der Vereinigung verheirateter Frauen, Miss J. Francis.

Von anglikanischer Seite wurde beanstandet, daß der Bericht und die daraus sich ergebende Kirchenpolitik eine bloße Fassade der Einheit erreichen wolle und die tiefen theologischen Unterschiede im Anglikanismus verschleierte. Die Unionsprojekte enthielten erhebliche Defekte, was die Gültigkeit der Ordinationen betrifft (so Eric Mascall in einer Streitschrift: „Lambeth 1958 and Christian Unity“, Faith Press; nach „Church Times“ vom 3. 10. 58). Die Schwäche dieser „100 000 Worte von Lambeth“ liegt wohl nicht so sehr darin, wie Cecil Northcott im „Christian Century“ (17. 9. 58) schrieb, daß ihnen Klarheit und Präzision fehlt, sondern sie liegt darin, daß die Lambeth-Konferenz überhaupt keine verbindlichen Entscheidungen treffen kann.

Und doch wird eines immer klarer: der Weg geht unaufhaltsam, wie es scheint, in eine zunehmende ökumenische Nivellierung, die auch nicht mehr durch episkopale Zusammenschlüsse aufzuhalten ist.

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Der mariologisch-marianische Kongreß in Lourdes

*Vom 10. bis zum 17. September 1958 fand in Lourdes ein internationaler mariologisch-marianischer Kongreß statt. Der mariologische Teil des Kongresses behandelte das Thema „Maria und die Kirche“. Der marianische Teil wollte das christliche Frömmigkeitsleben fördern unter dem Gesichtspunkt „Der Triumph der Kirche durch Maria“.*

Die Unterlagen für nachfolgenden Bericht sind:

1. kurze Zusammenfassungen der einzelnen Referate, die von den Referenten selbst oder von ihren Sektionsleitern angefertigt wurden; durch freundliches Entgegenkommen des Generalsekretärs P. Paulus Melada OFM konnten sie eingesehen werden;
2. die Veröffentlichung in der Ortspresse, welche mehrere Reden der Kardinäle im vollen Wortlaut oder doch in verwertbaren Auszügen brachte und über die bedeutenderen äußeren Vorgänge gut orientierte;
3. die persönlichen Beobachtungen des Referenten;
4. das 68 Seiten umfassende Programm des Kongresses.

#### Programm und Verlauf

Das mehrfach überarbeitete Programm des Doppelkongresses sah in der letzten veröffentlichten Fassung für beide Teile des Kongresses Plenarsitzungen und Sektionssitzungen vor. Auf die Plenarsitzungen des mariologischen Teiles entfallen 20, auf die 13 Sektionsgruppen zusammen 200 theologische Referate. Das Programm des marianischen Teiles verzeichnete für die Hauptveranstaltungen 15, für die Sektionsgruppen insgesamt 138 Beiträge, von denen 73 allein in den Gruppen der verfolgten Kirche aus den kommunistischen Ländern gehalten werden sollten.

Die Predigten bei einzelnen Gottesdiensten und Andachten sind nicht einberechnet.

Die Kongreßsprache für die Plenarsitzungen des mariologischen Teiles war ausschließlich Latein, während für die Sektionssitzungen die Wahl der Sprache freigestellt war und deshalb erwartungsgemäß jeweils die Sprache der vorsitzführenden Arbeitsgemeinschaft bevorzugt wurde. Im marianischen Teil herrschte in den Hauptveranstaltungen ebenfalls das Latein vor; die Ländergruppen gebrauchten ihre eigene Sprache.

Bei der Vielzahl der vorgesehenen Referate lag der Hauptakzent im ersten Teil des Kongresses auf einer großen Übersicht über das bisher theologisch Erarbeitete. Der zweite Teil wurde ein mächtiger Aufruf zu vertiefter Marienverehrung in den Nöten unserer Zeit. Bei beiden Teilen war der Charakter einer Arbeitstagung zwar nicht aufgehoben, aber er trat doch in etwa zurück. Die öffentliche Disputation und die lebhaften Aussprachen in den Sektionssitzungen bewiesen zur Genüge, daß es um eine vielseitige Sicht derselben Probleme ging und ein echtes Gespräch zustande kam.

Daß ein solcher Doppelkongreß äußerlich ein sehr mannigfaches Gepräge zeigte und größere Feierlichkeiten in den Mittelpunkt gerückt wurden, wundert nicht. Er war nicht bloß eine nüchterne wissenschaftliche Tagung, sondern ein Kirchenfest als Höhepunkt des Hundertjahrjubiläums eines der bekanntesten kirchlichen Wallfahrtsstätten. Die liturgischen Feiern, die Sakramentsprozession mit der Krankensegnung, die Lichterprozession am Abend und andere Veranstaltungen hinterließen einen unvergeßlichen Eindruck, weil echte Andacht, inniges Flehen